Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 68. Mittwoch den 9. März. 1870.

Bekanntmachung.

Der Zuschlag des auf den Abbruch versteigerten Alten Armenhauses ist erfolgt und werden die übrigen Bieter in Gemäßheit Versteigerungsbedingungen ihrer Gebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 8. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das an der Straßenfronte der III. Bürgerschule befindlich gewesene eichene Stacket soll **Freitag den 11. dss. Monats** ittags **3 Uhr** im Hofe der III. Bürgerschule gegen Baarzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden ngungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 5. März 1870.

Des Raths Baudeputation.

Bekanntmachung.

Die nach der **Ritterstraße** heraus gelegene **Abtheilung** der **II. Etage** der **Georgenhalle**, bestehend aus 6 Stuben, mmern, 1 Dachstube, 3 Bodenkammern und sonstigem Zubehör **mit Wasserleitung**, soll **vom 1. October d. J. an 6 Jahre** an den Meistbietenden anderweit **vermiethet** werden.

Wir fordern Miethlustige hierdurch auf, **Dienstag den 22. dieses Monats Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle inzufinden und ihre Gebote zu eröffnen. Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung wird dem Rathe ehalten. Die Licitations- und Vermiethungsbedingungen so wie das Inventar des Logis liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme — Leipzig, den 7. März 1870.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

l. öffentliche Sitzung der Handelskammer zu Leipzig am 4. März 1870.

Die Handelskammer hielt heute nach einer längerer Pause, e durch die Betheiligung mehrerer ihrer Mitglieder an den agsverhandlungen und durch das gleichzeitige Unwohlsein r anderer Mitglieder bedingt war, wieder eine öffentliche ung ab.

1. Aus der sehr reichhaltigen Registrande, aus welcher der sitzende Herr Becker in gewohnter Weise Vortrag erstattete, ient Folgendes Hervorhebung. a. Laut einer durch den Rath mittelten Kundmachung der k. k. Statthalterei zu Brünn soll Octobermarkt zu Altbrünn im laufenden Jahre statt 10. erst am 24. October beginnen. — b. Auf das Gesuch en Einführung von Correspondenzkarten für den nordschen Postbezirk theilt die Ober-Postdirection unter dem December 1869 mit, daß eine solche Maßregel zur Zeit nicht der Absicht der Generaldirection liege. Die Kammer faßt dabei läufig Beruhigung; übrigens kommt zur Sprache, daß nach er neueren Zeitungsnachricht die Einführung von Correspondenzen in der That bevorstehe. — c. Auf den Antrag, die Beseiung des Instituts der Außercourssetzung der Inhaberpiere betreffend, theilt das Bundeskanzleramt unter dem December v. J. mit, daß der Bundesrath in seiner Sitzung n 18. desselben Monats beschlossen habe, demselben keine Folge geben, „weil die Zulässigkeit der Außercourssetzung der Papiere Inhaber mit den in den einzelnen Bundesstaaten über diese piere geltenden sonstigen Rechtsnormen, mit verschiedenen parlaren Gesetzen, z. B. denen über die Staatsschulden, und mit chen Verwaltungs-Einrichtungen der einzelnen Staaten im gen Zusammenhange stehe, ihre Aufhebung im Wege der ndesgesetzgebung also unter den zur Zeit bestehenden Verhältsen erhebliche Unzuträglichkeiten nach sich ziehen würde." Nach ge der Sache faßt die Kammer auch hierbei vorläufig Beigung. — d. Zu dem Bundesgesetzentwurfe über den Schutz r Urheberrechte hatte die Handelskammer sich gutachtlich ußert und dabei insbesondere beantragt, daß die Eintragsrolle nicht Berlin, sondern in Leipzig als dem Centralpuncte des deutschen chhandels geführt werden möchte. Das königliche Ministerium Innern erwidert darauf unter dem 15. Januar, es habe den trag sofort dem Bundeskanzleramte mitgetheilt und werde dafür gen, daß bei Ertheilung der Instruction an die diesseitigen Bemächtigten darauf die entsprechende Rücksicht genommen werde. — e. Das königliche Ministerium des Innern hat eine an die königliche Kreisdirection zu Leipzig erlassene Verordnung, strenge Durchführung der auf die Kinderarbeit in den Fabriken bezüglichen Vorschriften in §§. 128—130 der Bundes-Gewerbeordnung betreffend, den sämmtlichen Handels- und Gewerbekammern mit der Aufforderung mitgetheilt, auch innerhalb ihres Wirkungskreises thunlichst dahin zu wirken, daß diese Bestimmungen allgemeine Beachtung und Ausführung finden. Von Herrn Cichorius wird dazu bemerkt, daß im diesseitigen Bezirke Fälle der fraglichen Art kaum vorkommen dürften, daß aber auch der hiesige Stadtrath über etwaige Zuwiderhandlungen streng wache, und daß daher für die Handelskammer eine Veranlassung zu einer positiven Thätigkeit für jetzt nicht vorliege; die Kammer tritt dieser Auffassung einstimmig bei. — f. Herr F. Peil aus Köln theilt mit, daß er in diesem Frühjahre mit einem von ihm eigens dazu gecharterten Schiffe nach China und Japan gehen werde, um, gestützt auf Empfehlungen des Bundeskanzleramtes und des preußischen Handelsministers, durch Mustercollectionen u. s. w. Verbindungen zwischen europäischen Industriellen und Kaufleuten und den ostasiatischen Abnehmern anzuknüpfen, und fordert die Kammer auf, dem Unternehmen ihre Theilnahme zuzuwenden. Es wird beschlossen, durch eine öffentliche Bekanntmachung die Interessenten darauf hinzuweisen. — g. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg fordert in einem Rundschreiben vom 22. Januar auf, mit dahin zu wirken, daß das Zollparlament noch in diesem Jahre einberufen, und daß demselben Vorlagen wegen Tarifreformen gemacht werden. Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich die Herren Schnoor, Seyfferth, Scharf und der Vorsitzende betheiligen, wird auf Antrag des Herrn Schnoor Verweisung der Sache an einen Ausschuß beschlossen. — h. Zu einem Antrage der Stettiner Kaufmannschaft an den Bundesrath, dahin gehend, daß unter Aufhebung des Beschlusses vom 2. Juni v. J. die Zollcreditfristen auf 6 Monate bestimmt werden möchten, hat der Vorsitzende, da die Sache keinen Aufschub duldete und es sich nur um Wiederholung eines auch diesseits schon früher gestellten Antrags handelte, die gewünschte Anschlußerklärung Namens der Kammer gegeben, wozu diese ihre nachträgliche Genehmigung einstimmig ertheilt. — i. Die dem Rathe unter dem 5. Mai v. J. behufs der Berichterstattung an das königliche Ministerium des Innern zugestellten Entwürfe einer neuen Börsenordnung und Mäklerordnung sind mit einer Anzahl Erinnerungen unter dem 3. Febr. d. J. zurückgelangt; die früher dafür bestellten Ausschüsse wurden demgemäß mit anderweiter Berathung beauftragt. — k. Ueber den, den Zolltarif der Vereinigten Staaten von Nordamerika betreffenden Abschnitt des Jahres-